



➤ Südosterweiterung der Europäischen Union zwischen Realpolitik und Utopie

Ziel des Forschungsvorhabens war die Darstellung und Analyse des Projektes „Südosterweiterung“ der Europäischen Union, also der beabsichtigten Erweiterung der Region um die jugoslawischen Nachfolgestaaten (ohne Slowenien, das bereits Mitglied der Europäischen Union ist) und Albanien. Im Zentrum der Untersuchung stand dabei das Erweiterungskonzept, das die unterschiedlichen und möglicherweise zueinander im Gegensatz stehenden Motive dieses Integrationsangebotes abbildet und daraus auf mögliche Erweiterungsszenarien schließt. Es ist nicht zuletzt die Erweiterung als das zentrale Selbstverständnis der europäischen Vergemeinschaftung, das hier auf seine Implikationen, seine Indikationen und Gegenindikationen untersucht wird.

In der Südosterweiterung zeigt sich die ganze Komplexität der Erweiterung. Sie ist weit mehr als ein rein ökonomisch expansiver Mechanismus, der einen Binnenmarkt schafft. Es geht auch um die Vorbereitung und schließlich die Durchsetzung eines politischen Konsens über die Grenzen des europäischen Projektes. Es gibt einen Spannungsbogen, der von einem Verständnis von Europa, das einem Club gleicht, dem man beitrifft, wenn die anderen Clubmitglieder es zulassen, bis zu einer normativ orientierten Wertegemeinschaft, die sich selbst zwingt, alle diejenigen aufzunehmen, die diese Werte teilen, reicht.

Die Erweiterung ist an und für sich ein unabgeschlossenes Projekt insofern als das Ende Europas, wie Jaques Derrida in seinem Essay *Das Andere Kap* schreibt, selbst eine unaufhörliche Konstruktion ist (Jaques Derrida, *Das Andere Kap*, 1992). Realpolitische Orientierte mögen einwerfen, dass es Europa und somit auch ein Ende der Erweiterung bis zum endgültigen Zusammenschluss Europas gibt, dass die klassische Osterweiterung den zentral- und osteuropäischen Raum nicht wirklich verlassen hat, dass die Südosterweiterung aber wirklich die letzte Erweiterungsrunde darstellt.

Zum erfolgreichen Abschluss der Erweiterung, d.h. zur Integration im Sinn einer Vollmitgliedschaft führt wohl ein Mix der Überzeugung, dass die Kandidaten einen Teil Europas darstellen, der Konsens über die Erweiterung als europäisches Politikziel sowie die Überprüfung der Erweiterungsreife der Kandidaten. Im Falle der Westbalkanstaaten gibt es Hürden in allen drei Bereichen: sie werden als am Rande Europas liegend perzipiert, die Erweiterung um eine ehemalige Kriegs- und Krisenregion weckt Sicherheitsbedenken und die Kandidaten sind vergleichsweise schwache (National-)Staaten. Dazu kommt, dass Europamüdigkeit, wie sie momentan auf vielen Ebenen des europäischen Projektes sichtbar wird, simultan in Erweiterungsmüdigkeit übersetzt wird und vielleicht zu einer Infragestellung des gesamten Erweiterungsprozesses führt.

Dass Erweiterung heute etwas anderes als in der Frühphase des europäischen Projektes sieht man nicht zuletzt an der Südosterweiterung. Es ist einerseits durch die bisher erzielten Fortschritte im Integrationsprozess ein europäischer Sog entstanden, dem sich auch die Westbalkan-Staaten nur schwer entziehen können. Die Mitglieder der Union sind sich andererseits bewusst, dass Erweiterung viel stärkere Selbstverpflichtung bedeutet als zu Zeiten einer lockeren Gemeinschaft, in der es kaum noch gesamteuropäische Politikfelder gab. Die neuen Rahmenbedingungen der Integration bewirken, dass die machtpolitische Asymmetrie zwischen Kandidat und Union sich vertiefen und zwar unter den Bedingungen unionsinterner Komplexitätszunahme, die per Erweiterungsprogrammen auch in die Kandidatenstaaten exportiert wird.

Die Weiterentwicklung des europäischen Projektes könnte sich also in einer zunehmenden Abschottung nach aussen, in der Errichtung von Wällen gegen die neuen, in die Union drängenden Kandidaten, nach innen in einer Diversifizierung, aber auch die Hierarchisierung der Union äußern, sowie einer sich steigernden Opposition dazu auch politisch europäisch zu werden und von einer nationalstaatlich organisierten Union abzugehen. Der Kernmechanismus der Vergemeinschaftung und die eigentliche Identität Europas verlief demnach in einer ethno-nationalen Richtung, was sich u.a. in einer gleichbleibend hohen Bedeutung nationaler Souveränität und insgesamt der Charakteristika des klassischen Nationalstaates (Klärung von Status- und Grenzfragen sowie von Minderheitenfragen) bei den zukünftigen Mitgliedern, aber auch durch die nationalstaatlichen Politiken der Union statt eines integrierten europäischen Ansatzes gegenüber der Region äußert. Viele der Projektergebnisse weisen genau in diese Richtung.

Die spezifische Gestalt der Südosterweiterung

Nachdem die ehemalige Europäische Gemeinschaft und die heutige Europäische Union weder zur präventiv-zivilen noch zur interventionistisch-militärischen Stabilisierung Jugoslawiens sowie der jugoslawische Nachfolgestaaten in der Lage war, richtete sie nach dem Ende des Kosvokrieges 1999 ein weitgehendes Integrationsangebot an diese Staaten, das neben den jugoslawischen Nachfolgestaaten (ohne Slowenien, das bereits ein Kandidat der Osterweiterung war) auch das von der gewaltsamen Auflösung Jugoslawiens weitgehend verschonte Albanien umfasste.

Das lang hinausgeschobene Integrationsangebot an die Nachfolgestaaten Jugoslawiens war damit bezeichnenderweise etwas, das zurückgeht auf die ursprüngliche Idee der europäischen Einigung: ein Friedensangebot in Nachkriegszeiten, verbunden mit der Erwartung auf die langfristige Stabilisierung der gesamten Region. In dieses Verständnis passt auch das kurz vor dem Zerfall Jugoslawien von der EG gemachte Assoziierungs-Angebot an Jugoslawien. Die aus einem gewaltsamen staatlichen Zerfallsprozeß hervorgegangenen und noch immer durch insgesamt schwache und teilweise gewaltsam vernichtete Nationalstaatlichkeit charakterisierten Nachfolgestaaten des Ehemaligen Jugoslawien und ihre oft ungelösten Status- und offenen Souveränitätsfragen sollten im und durch den Erweiterungsprozeß (auf)gelöst werden.

Die Erweiterung und der spätere Vollbeitritt sollten die Normalisierung dieser Konfliktregion in zweierlei Hinsicht herbeiführen: ihr noch vorhandenes Konfliktpotential konfliktregulierend und zivil abbauen und demokratische und rechtsstaatliche Strukturen (wieder)errichten. Daneben geht es der Europäischen Union auch um ein viel konventionelleres auf Homogenität setzendes Weiterbetreiben ihres Erweiterungsprojektes, nachdem die Phase der sogenannten Osterweiterung abgeschlossen ist.

Beklagen Zielonka und Wessels (Zielonka/Wessels, in: Kaiser/Brüning 1996, S. 68) das Fehlen der Strategie in der Erweiterungspolitik und meinen Ost- und Zentraleuropa, kann man das in einem weitaus verschärften Ausmass für die Südosterweiterung konstatieren. Verschärft deshalb, weil das Problem Osteuropas „nur“ das machtpolitische Vakuum war, das der Zusammenbruch der Sowjetunion hinterlassen hat. Hier hatte die europäische Gemeinschaft und später die europäische Union also „lediglich“ die Erbmasse eines zerfallenen multinationalen Reiches zu „übernehmen“. Die Sowjetunion (und damit Russland als zentrale Macht hinter der Sowjetunion) im Schockzustand ihres unaufhaltsamen Zerfalls leistete gegen seinen eigenen Untergang keinen Widerstand und entliess Osteuropa zurück in seine europäische Zukunft. Nicht nur gab es keine Kriege wie im Fall des jugoslawischen *Staatenzerfalls*, weil die Staatlichkeit der ehemaligen Ostblockstaaten mehr oder minder geklärt war. Die Einigung über die einzige als offen definierte Statusfrage – die der Tschechoslowakei – ging friedlich vonstatten, weil beide Teile einen politischen Kompromiss finden wollten und dazu aufgrund ihrer politischen Kultur auch in der Lage waren. So aufwendig der Einschluss Ost- und Zentraleuropas auch gewesen sein mag – besonders aus der jetzigen Perspektive erscheinen viele damals als schwer gewichtete Probleme als relativ harmlos und das jahrelange Zögern der etablierten EU-Mitglieder Osteuropa zu integrieren als mutloses Zaudern -, ist der des Westbalkans sicherlich noch viel voraussetzungsvoller.¹

¹ In dieser Hinsicht sind Bulgarien und Rumänien eindeutig dem post-sowjetischen Lager zuzurechnen, obwohl etwa Bulgarien weitaus zutreffender als Balkanland bezeichnet werden kann als die jugoslawischen Nachfolgestaaten. Es zeigt sich, dass viele regionale Bezeichnungen eher ideologischer denn realpolitischer Natur sind. Das zeigt sich nicht zuletzt im Prozeß der EU-Integration, die Bulgarien und Rumänien nicht mit dem sogenannten Westbalkan zu einer großen Balkanregion zusammengeschlossen hat und auch ihre Aufnahme getrennt davon betreibt. Dies kann aber genauso als die „Reservierung“ des regionalen Ansatzes für den Westbalkan gelesen werden.

Zwar geht es hier auch um Systemwechsel und notwendige Transformationsprozesse, primär sind die potentiellen Kandidaten jedoch Erben von Staatszerfall, ethnischen Eroberungskriegen, offenen Statusfragen und eines immer noch nicht gänzlich aufgegebenen imperial-expansiven Projektes, was an sie wie an die EU ganz neue Aufgaben stellt. Aber nicht nur das: auf einer realpolitischen Ebene stellen sich neben den der Erweiterungslogik inhärenten komplexen Voraussetzungen zusätzlich regionale und nationale Sicherheitsprobleme, die in der üblichen Erweiterungsdiskussion wenig Platz haben.

In allen früheren Erweiterungsfällen gab es zwar auch *ethno-nationales Spannungspotential*, das etwa in der Nordirlandfrage auch ein zwischenstaatliches Moment enthielt. Doch fand die gemeinsame Aufnahme Großbritanniens und Irlands in einer Frühphase europäischer Vergemeinschaftung statt und war damit ganz eindeutig im nationalen Souveränitätsbereich der Kandidaten angesiedelt, während die anderen Mitgliedsstaaten des europäischen „Clubs“ von politischen Entscheidungen und Positionierungen in dieser Problematik ausgeschlossen oder - möchte man es positiver betrachten -, verschont blieben. Zwar stellten sich in der Osterweiterung in abgeschwächter Form ähnlich gelagerte Probleme², – etwa der beiden Kandidaten Ungarn und Rumänien, wo es einen Konflikt um den Status der ungarischen Minderheit gab oder der Zerfallsprozess der Tschechoslowakei – der Standpunkt der EU war jedoch von vorneherein klar: ganz dem nationalstaatlichen Primat verpflichtet, der den Nationalstaat als oberste Norm proklamiert und sank-

² Staatliche Zerfallsprozesse waren nur im Falle der Tschechoslowakei zu beobachten, dieser wurde aber weitgehend ohne direkte Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft gelöst.

Konzept und Strategie der Südosterweiterung

tioniert, hatten sämtliche ethno-nationalen Probleme entweder zwischenstaatlich oder innerstaatlich (bei offenen Minderheitenfragen) beigelegt zu werden, bevor eine Mitgliedschaft ernstlich in Betracht gezogen werden konnte. Dort wo es bereits einen europäischen Konsens gab, etwa über den Minderheitenschutz (nicht so über die offizielle Anerkennung von Minderheiten, dies liegt zumindest bei den etablierten Mitgliedsstaaten noch immer im souveränen Entscheidungsbereich!) waren diese auf jeden Fall verpflichtet anzuwenden und die regionale Kooperation und konsensuale Regelung zwischenstaatlicher Ansprüche ebenfalls ein Teil der Annäherungsvoraussetzungen an die Union.

Von einem geschlossenen Konzept, einer einheitlichen Strategie der Südosterweiterung ist die Europäische Union noch weit entfernt. Weder ist die Union heute schon ein politischer Akteur, der eine solche Strategie planen und umsetzen könnte. Noch gibt es einen europäischen Konsens unter den Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Erweiterung und v.a. der Grenzen des europäischen Projektes. Vielmehr dominieren noch immer die unterschiedlichen nationalen Einschätzungen.

Als das wichtigste Hindernis im Bemühen um eine dem komplexen Projekt der Südosterweiterung angemessene reflexive Programmatik lässt sich jedoch die Unaufgeklärtheit der Union über die komplexen Voraussetzungen der Westbalkanstaaten sowie die ausgeprägt nationalstaatlichen Fundamente, auf denen die EU selbst basiert, identifizieren.

Das führt zu widersprüchlichen Erwartungen im Hinblick auf die Südosterweiterung: Vorstellungen einzelstaatlicher Integration (in die Union) und überstaatlicher regionaler Integration (entweder im geographischen und geopolitischen Vorfeld der Union oder in Form einer Sammelaufnahme der Staaten der Region) widersprechen einander. Steht beim Konzept der regionalen Integration eher die Problematik der Konfliktvermeidung im Vordergrund und werden „weiche“, durchlässige nationale Grenzen, also ein Absenken von Souveränitätsschranken, zu erreichen versucht, verlangt die klassische Integrationsleistung einen Aufbau nationaler Souveränität vor dem Beitritt und ein Absenken der Souveränitätsschranke nur gegenüber der Union, nicht aber den Nachbarstaaten der Region.

Es verdeutlicht aber auch die multiplen Motive hinter dem Integrationsangebot an die Westbalkanregion. Noch schwankt der Erweiterungsprozeß beständig zwischen der Ausrichtung auf lokale und regionale Konfliktregulierung und den klassischen Kriterien der politischen und ökonomischen Transformation mit dem Ziel der Angleichung, wie sie etwa in der Osterweiterung zum Tragen kamen. Umgekehrt sind die regionale Konfliktminimierung und ein hohes Maß an gutnachbarschaftlichen Beziehungen auch kein primär bewertetes Aufnahmekriterium, wenn einzelstaatliche Souveränitäts- und Statusfragen nicht gelöst sind und nur die einzelstaatliche Annäherung honoriert wird.

Die durchgeführten Fallstudien belegen, dass die Lösung offener Souveränitäts- und Statusfragen eine Integrationsbedingung darstellt und nirgends die Absicht besteht, solche Probleme und ihre Bearbeitung in den europäischen Rahmen hineinzuverlegen. Implizit werden um so bessere Annäherungsfortschritte und Erweiterungschancen der Kandidatenstaaten angenommen, je erfolgreicher sie in der Generierung von Nationalstaatlichkeit sind und damit in der Lage ihre offenen Status- und Souveränitätsfragen machtpolitisch gegenüber allen an der Regelung der Statusfrage Beteiligten durchzusetzen, also sie selbst zu lösen. Die Union begleitet diesen Prozeß jedoch normierend etwa durch ihre Beobachtung des Umgangs mit Minderheiten.

Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass in dieser Hinsicht weniger entwickelte Kandidaten, die genau deshalb nach außen und innen konflikt- und instabilitätsgefährdeter sind, auch weniger vom Erweiterungsprozess profitieren. Dies könnte man als eine der im Projekt der Südosterweiterung zutage tretenden Paradoxien bezeichnen. Die Integration Südosteuropas soll einerseits zum Abbau von zwischen- und innerstaatlichen Konfliktpotentialen und zur Stärkung rechtsstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen führen, andererseits die vollständige Integration erst dann stattfinden soll, wenn bereits alle Konfliktpotentiale beseitigt sind und die zukünftigen EU-Mitglieder alle Kriterien eines gut integrierten Staatswesens erfüllen. Die „integrationsbedürftigsten“ Bewerber, denen genau diese Qualitäten noch am meisten abgehen, haben damit gleichzeitig die schlechtesten Chancen im Erweiterungsprozeß voranzukommen und könnten so erneut zu Krisengebieten werden.

Die Verkoppelung der regionalen Dimension mit dem einzelstaatlichen Transformationsprozeß und der konfliktpräventiven mit der erweiterungspolitischen Dimension setzen damit oft widersprüchliche Signale an die Beitrittswerber. Die effiziente Steuerung des regionalen Umfelds setzt national hoch integrierte und gleichwertige Staaten als Akteure voraus, nicht die in der Region vorhandenen vergleichsweise wenig integrierten und im Vergleich miteinander sehr ungleichen Staaten, die über die regionale Entwicklung wenig und in sehr unterschiedlichem Maß Kontrolle haben. Genau diese Schwäche will man ja mit dem europäischen Integrationsangebot beheben. Der einzige Mechanismus, der die regionale Heterogenität also überwinden könnte, wird damit also eher überfrachtet als genutzt.

³ Einzig die Union Serbien-Montenegro ist in diesem Sinn kein klassischer Nationalstaat, auch nicht nach seiner Selbstdefinition. Er besteht aus Serbien, Montenegro und dem seit dem Krieg 1999 nur mehr locker mit ihm verbundenen Kosovo, dessen endgültiger Status bislang ungeklärt und zwischen den Kosovaren und Belgrad umstritten ist.

Beobachtbar ist diese Ambivalenz daran, dass das Integrationsangebot einzelnen Staaten und nicht der gesamten Region gemacht wurde - Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und die Bundesrepublik Jugoslawien sollen sich individuell darum bemühen Mitglieder der Europäischen Union zu werden³ – doch andererseits deuten viele politische Signale dann doch darauf hin, dass eigentlich die ganze Region (nicht) aufgenommen werden wird.

Diese konzeptionelle Unentschlossenheit kann letzten Endes zu einer Überforderung der eingesetzten politischen Instrumente wie der Beitrittswerber führen und letztlich das gesamte Projekt gefährden, weil unter diesen Umständen die etablierten Mitglieder der Union wie die in erster Linie auch an Stabilität und Sicherheit interessierten Kandidaten das Projekt der Südosterweiterung nicht als einen Integrationsgewinn, sondern ein langfristig krisenhaftes Unternehmen betrachten.

Erweiterungsszenarios

Die aus der Runde der sogenannten Westbalkan-Staaten ausgewählten Fallstudien-Länder Kroatien, Bosnien-Herzegowina, der Kosovo und Albanien unterscheiden sich was ihr in- und ausserhalb Jugoslawiens erreichtes Niveau an Nationalstaatlichkeit angeht und kämpften – bis auf Albanien – in den Jugoslawienkriegen gerade auch um die Anerkennung ihrer in unterschiedlichem Maß ausgebildeten Nationalstaatlichkeit. Sie eignen sich also hervorragend dafür zu bestimmen, inwieweit das bislang erreichte Ausmaß an nationalstaatlicher Souveränität die Beitrittschancen festlegt, sie entweder erhöht oder absenkt.

Die Fallstudien erlauben nicht nur eine Feststellung darüber, wie weit die einzelnen Staaten auf dem Weg zur Annäherung sind und auf welche Hürden sie dabei treffen, sondern auch eine Art komparatives ranking, ein EU-profiling, das einerseits ein Resultat der europäischen Bemühungen ist, andererseits aber auch auf der doch unterschiedlichen Entwicklung des jeweiligen Lands vor europäischen Integrationsbemühungen herrührt. Interessant ist nun vor allem wie sich diese beiden Entwicklungsstränge, der quasi vor-integrative und der europäisch-integrative zueinander verhalten.

Während Kroatien sich dabei in beiden Bereichen – dem Verlassen der alten Arena und dem Erreichen der Nationalstaatlichkeit – fast gänzlich durchsetzte, ist Bosnien-Herzegowina zwar auch aus der alten inter-nationalen jugoslawischen Arena ausgeschieden, weist aber noch entscheidende Defizite im Hinblick auf interne und externe Aspekte seiner Nationalstaatlichkeit auf, während der Kosovo aus der Arena des Ehemaligen Jugoslawien noch nicht vollständig ausgeschieden ist und seine Nationalstaatlichkeit erst unter Beweis stellen muß, und damit nicht einmal als eigenständiger staatlicher Akteur wahrgenommen wird. Albanien ist in dieser Hinsicht ein Aussenseiter, weil es dem Ehemaligen Jugoslawien nicht angehörte und dessen Zusammenbruch für Albanien kaum Auswirkungen auf seine Nationalstaatlichkeit hatte.

Im Hinblick auf die Qualifikation als Beitrittswerber wäre das entwickelte Erweiterungsszenario bezogen auf die vier Fallbeispiele deshalb folgendes: Gegenüber dem Vollprotektorat Kosovo und dem „Halb-Protektorat“ Bosnien-Herzegowina wäre der Nationalstaat Kroatien am weitesten fortgeschritten sich für eine Annäherung und einen späteren Vollbeitritt zu qualifizieren. Bosnien-Herzegowina à la Dayton wäre erst nach einer integralen Reform beitragsreif und bliebe deshalb mittelfristig ohne echte Beitrittschance. Albanien, das einzige Westbalkan-Land, das bereits über eine historisch alte und international anerkannte territoriale und politische Grenze verfügt, nicht dem Ehemaligen Jugoslawien angehörte und nicht in die Jugoslawienkriege verwickelt war, hat aufgrund seiner etablierten Nationalstaatlichkeit wenig Probleme beizutreten. Es wird lediglich von der ethnischen Verflochtenheit mit dem Kosovo und Mazedonien sowie internen Institutionalisierungsmängeln aufgehalten.

Da die Beitrittsreife jedoch nicht unabhängig von der als Fiktion nach wie vor mächtigen Konstruktion Jugoslawien, die in Gestalt der Imaginierung eines „Westbalkans“ durch die Europäische Union eine programmatische Entsprechung gefunden hat, zu sehen ist, ist auch ein anderes Szenario möglich: das des Verbleibs aller dieser Staaten außerhalb der Union. Dies würde eine Fortschreibung und Vertiefung des status quo in Form der losen und asymmetrischen Anbindung an die Europäische Union als ihres sicherheits- und aussenpolitischen Vorfeldes bedeuten.

Ausgeschlossen werden kann jedes Szenario, das die Aufnahme von wenig entwickelten Nationalstaaten, die durch unentschiedene Status- und Souveränitätsfragen charakterisiert sind, in die Europäische Union beinhalten würde.

Wo die Grenze eines sicherheitspolitischen Puffers verlaufen würde, ist unklar, weil sich eventuell auftretende Konfliktfälle nicht eindeutig vorhersagen lassen: wahrscheinlichste Kandidaten sind der Kosovo, Bosnien und Mazedonien mit einer internen/externen Mischung an ethno-politischem oder Albanien mit einem internen Konfliktpotential. Was die Voraussage des Abschlusses einer „Integrationsregatta“ angeht, so steht Kroatien ziemlich alleine an der Spitze, am ehesten könnte noch Mazedonien zu ihm aufschliessen. Bosnien, Albanien und Serbien liegen relativ abgeschlagen, - Montenegro wird vielleicht, gerade wenn es sich von Serbien löst, von Europa strafweise isoliert werden, die europäische Zukunft des Kosovo ist weiterhin ebenso unklar wie der Transfer vom europäischen Protektorat zum Kandidaten Bosnien-Herzegowina.

Aber vielleicht wird dies ja nicht das primäre europäische Integrationszenario. Vielleicht wartet doch die ganze Region bis auch der letzte Kandidat „europareif“ ist, die zuletzt um die Verhandlungseröffnung mit Kroatien geführte Debatte scheint eher darauf hinzuweisen. Tritt der Stillstand vor oder auch nach einem Beitritt Kroatiens ein, könnte er einen der Integration für unfähig gehaltenen Korridor, ein integrationspolitisches bzw. sicherheitspolitisches EU-Europa vorgelagertes Glacis hinterlassen.

Dann wäre auch endgültig klar, dass das Angebot zur Vollmitgliedschaft von europäischer Seite eher ein Zeichen europäischer Hilflosigkeit als eine strategische Entscheidung gewesen ist, die sich etwa der diversen Risiken und Rückkoppelungseffekte im Integrationsprozesses bewusst gewesen ist und sie um der Finalisierung des europäischen Projektes willen in Kauf genommen hat. Für das europäische Projekt würde das ebenfalls einen Stillstand bedeuten, ein Eingeständnis des vorläufigen Scheiterns der Vollendung des europäischen Projektes, in der der Westbalkan in dieser Phase bereits eine zentrale Rolle spielt.